

Vereinsname
1. Vorsitzender (Name/ Adresse/ Telefon)
2. Vorsitzender (Name/ Adresse/ Telefon)
Kassierer (Name/ Adresse/ Telefon)
IBAN

I	Antrag auf Vereinsförderung für investive Maßnahmen
----------	--

Die Gemeinde fördert den vereinseigenen Anlagenbau. Gefördert wird der Neu-, Aus- und Anbau sowie der Kauf bzw. Erwerb von Anlagen soweit sie

- a) aus Gründen energetischer Einsparungen durchgeführt werden
- b) aufgrund gesetzlicher Auflagen durchgeführt werden müssen
- c) aufgrund geänderter Bestimmungen zur Durchführung von Wettkämpfen erforderlich sind
- d) für den Verein in Folge erhebliche finanzielle Einsparungen bedeuten

Der Zuschuss beträgt 15 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch von 100.000,00 €. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme und Notwendigkeit

Kostenvoranschläge bzw. eingeholte Angebote (als Anlage in Kopie beizufügen)		
Angebot von Fa.	Beschreibung	Betrag
Gesamtbetrag		

Eigenleistung durch Vereinsmitglieder

Eigenleistung der Vereinsmitglieder wird mit 8,50 € je Stunde angerechnet. Der Höchstbetrag der anrechenbaren Eigenleistung beträgt 30 % der gesamten zuwendungsfähigen Kosten. Die Eigenleistung der Vereinsmitglieder ist im Zuge des Verwendungsnachweises nachzuweisen. Hierzu sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- a) Name des Vereinsmitgliedes mit Geburtsdatum
- b) Zeitpunkt und Zeitdauer der Arbeitsleistung
- c) Unterschrift des Leistenden
- d) Bestätigung durch den Vereinsvorstand und des Architekten der Maßnahme
(Ein Musterformular zur Abrechnung der Eigenleistung kann bei der Gemeinde Ehringshausen angefordert werden)

Eigenleistung in Stunden	x 8,50 €	anzurechnende Eigenleistung in €	+	Gesamtbetrag von Seite 1
				Gesamtkosten inkl. Eigenleistung

Finanzierungsplan

Eigenmittel	Betrag
Förderzusagen anderer Zuschussgeber/ Spenden	Betrag
Darlehen	Betrag
Zuschuss Gemeinde Ehringshausen	Betrag
Gesamtbetrag	

zeitlich geplanter Rahmen der Maßnahme

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bescheinigt.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Vorsitzender
------------	------------------------------

Hinweis zum Ablauf nach Beantragung

Die zuwendungsfähigen Kosten werden nach Antragseingang vom Gemeindevorstand bzw. von der Gemeindevertretung festgesetzt. Die zugesagte Förderung wird nach Umsetzung der Maßnahme bzw. entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist ein Verwendungsnachweis mit einer Aufstellung aller Rechnungen. Rechnungskopien sind ebenso beizufügen wie Nachweise über die Zahlungen in Form von Überweisungsbelegen bzw. Quittungen. Der Nachweis der Eigenleistung ist in o. g. Form ebenfalls nachzuweisen.